

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2016

Nr. 2016/2033

## **Anpassung an den Klimawandel - Handlungsfelder für den Kanton Solothurn: Schlussbericht der Arbeitsgruppe, weiteres Vorgehen**

---

### **1. Ausgangslage**

Der Klimawandel ist auch im Kanton Solothurn eine Realität. Seit Beginn der Industrialisierung ist die Temperatur um durchschnittlich 1.8 °C angestiegen. In den nächsten gut 40 Jahren erwartet MeteoSchweiz im Mittelland und Jura eine Erwärmung um weitere 1.1 bis 3.5 °C. Anstrengungen zum Schutz des Klimas sowie Schritte zur Anpassung an den Klimawandel sind notwendig.

Der Regierungsrat begegnet den Herausforderungen des Klimawandels mit einer Doppelstrategie: Einerseits wollen wir den Ausstoss von Treibhausgasen vermindern und andererseits Massnahmen zur Anpassung an unvermeidbare Klimaveränderung ergreifen.

Was die Reduktion des Treibhausgasausstosses anbetrifft, so sind die Möglichkeiten des Kantons Solothurn gemessen an den globalen Herausforderungen bescheiden. Trotzdem wollen wir als Mitverursacher einen Beitrag leisten, damit sich die Auswirkungen des Klimawandels in tragbaren Grenzen halten. Es ist gerade auch die Aufgabe eines überdurchschnittlich industrialisierten Kantons zu zeigen, dass der Umbau hin zu einer klimaverträglicheren Wirtschaft und Gesellschaft möglich ist, ohne die hohe Lebensqualität spürbar einzuschränken. Was die Reduktion von Treibhausgasemissionen anbetrifft, weisen wir auf Folgendes hin:

- Auf Kantonsebene hat die Solothurner Regierung mit dem Energiekonzept von 2014 eine wichtige Grundlage für die Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen gelegt: Mit der Umsetzung des Energiekonzeptes sollen bis 2035 insgesamt gut 86'000 t CO<sub>2</sub> jährlich eingespart werden.
- Die kantonale Verwaltung wird im Rahmen ihrer Tätigkeit (z.B. Neubau und Umbau von kantonalen Liegenschaften, Hochbauten, Beschaffung von Fahrzeugen, Vollzug der Energiegesetzgebung und der Luftreinhalte-Verordnung) die Möglichkeiten zur Reduktion von Klimagasen weiterhin nutzen. Die kantonale Verwaltung wird zudem im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit zum Klimawandel auf Möglichkeiten zur Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses hinweisen.
- Relevante zusätzliche Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen sind insbesondere durch die Klimapolitik des Bundes vorzugeben. Das entsprechende Massnahmenpaket „Klimapolitik der Schweiz nach 2020“ wurde Ende August 2016 in die Vernehmlassung geschickt.

Die Bemühungen zur Reduktion der Treibhausgase sind wichtig, wirken aber nur langfristig und mit zeitlicher Verzögerung. Treibhausgase, die sich bereits in der Atmosphäre befinden, werden das Klima noch jahrhundertlang beeinflussen. Deshalb müssen wir uns mit den unvermeidlichen und gravierenden Auswirkungen des Klimawandels auseinandersetzen. Im Sommer 2015 beauftragte deshalb der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe, die Auswirkungen des Klimawan-

dels auf den Kanton Solothurn aufzuzeigen, Handlungsfelder zu identifizieren und kantonsspezifische Massnahmen in einem Aktionsplan zusammenzustellen (Regierungsratsbeschluss, RRB Nr. 2015/1092). Dabei hatte sich die Arbeitsgruppe an folgenden Rahmenbedingungen zu orientieren:

- Bestehende Grundlagen verschiedener Akteure sollen beigezogen werden und auf aufwändige quantitative Analysen über die Auswirkungen des Klimawandels ist zu verzichten.
- Es sind die hauptsächlich betroffenen kantonalen Ämter in die Arbeiten einzubeziehen und die Massnahmen sollen mit den bestehenden Verwaltungsstrukturen und den bestehenden personellen Ressourcen umgesetzt werden.

### 1.1 Projektorganisation und Vorgehen

Die Projektorganisation bestand aus der Projektleitung, dem Kernteam und einer Stakeholder-Gruppe:

- Projektleitung: Geleitet wurde das Projekt von Martin Heeb, Leiter Abteilung Koordination, dem stellvertretenden Projektleiter Markus Chastonay, Leiter Abteilung Luft/Lärm (beide Amt für Umwelt) und einer externen Projektunterstützung (Firma Ernst Basler + Partner, Zollikon).
- Kernteam: Es bestand aus der Projektleitung und einem engen Kreis der vom Klimawandel und der -anpassung betroffenen Ämter (Amt für Landwirtschaft, Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Amt für Raumplanung, Gesundheitsamt, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz) sowie einem Vertreter des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG). Das Kernteam war für die operative Umsetzung des Projektes verantwortlich.
- Stakeholder-Gruppe: Diese Gruppe setzte sich aus 20 weiteren im Kanton Solothurn tätigen Akteuren zusammen, deren Arbeit ebenfalls vom Klimawandel betroffen ist (Verbände und Organisationen aus den Bereichen Umwelt, Land- und Waldwirtschaft, Gesundheit, Energie, Versicherung, Wasserversorgung und Abwasser, Raumplanung). Ergänzt wurde die Stakeholder-Gruppe mit je einem Vertreter der Nachbarkantone. Die Stakeholder wurden an zwei Veranstaltungen über das Projekt und dessen (Zwischen-)Ergebnisse informiert. Zusätzlich wurde den Stakeholdern die Möglichkeit geboten, sich schriftlich zu den relevanten Projektdokumenten zu äussern.

Das Projekt wurde in fünf Arbeitsschritte gegliedert:

- a. Identifizieren der Chancen und Risiken: Basierend auf bestehenden kantonalen und regionalen Grundlagen, wie Berichten des Kantons Solothurn oder der Klimarisikoanalyse des Kantons Aargau, wurden die Chancen und Risiken des Klimawandels für den Kanton Solothurn identifiziert.
- b. Zusammenstellen bereits realisierter, laufender oder geplanter Massnahmen und Aktivitäten: Anhand von Interviews mit den involvierten Amtsstellen wurden Massnahmen für folgende Sektoren identifiziert und beschrieben: Wasserwirtschaft, Umgang mit Naturgefahren, Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Energie, Tourismus, Biodiversität, Gesundheit und Raumentwicklung.
- c. Festlegen des Handlungsbedarfs und der Zuständigkeiten: Basierend auf den vorgängigen Arbeiten wurde der Handlungsbedarf für die einzelnen Sektoren festgestellt und es wurden die verantwortlichen Ämter definiert.

d. Entwickeln und Bewerten von geeigneten Massnahmenbereichen: Für diese wurden anschliessend konkrete Massnahmen von den verantwortlichen Ämtern erarbeitet.

e. Zusammenstellen Aktionsplan und Erstellen des Schlussberichts: Die Resultate des Projektes sind im Schlussbericht und im Aktionsplan dokumentiert. Der Schlussbericht fasst die Ergebnisse des Projektes zusammen und richtet sich an die Politik und an die interessierte Öffentlichkeit. Der Aktionsplan enthält eine detaillierte Beschreibung der erarbeiteten Massnahmen sowie ergänzende Informationen, die für deren Umsetzung notwendig sind. Der Aktionsplan richtet sich in erster Linie an die kantonale Verwaltung.

Das Kernteam erarbeitete den Aktionsplan und den Schlussbericht in einem partizipativen Prozess. Die einzelnen Massnahmen wurden von den jeweils betroffenen Amtsstellen in enger Zusammenarbeit mit der Projektleitung ausgearbeitet und abschliessend im Kernteam diskutiert und optimiert. Das Kernteam hat die beiden Schlussdokumente an seiner letzten Sitzung einstimmig verabschiedet.

Die Stakeholder nutzten die ihnen gebotenen Möglichkeiten, um sich zum Projekt zu äussern und konkrete Vorschläge einzubringen. Verschiedene Eingaben wurden in den Aktionsplan bzw. in den Schlussbericht aufgenommen. Abgelehnt wurden einzelne Anregungen, die auf ein zusätzliches Engagement des Kantons bei der CO<sub>2</sub>-Vermeidung abzielten. Weil dies nicht Gegenstand des Auftrags war, hat die Arbeitsgruppe diese Anregungen nur in einem sehr eingeschränkten Ausmass aufgenommen (Berücksichtigung bei der Öffentlichkeitsarbeit).

## 2. Erwägungen

### 2.1 Die Massnahmen in der Übersicht

Der Aktionsplan umfasst insgesamt 36 Anpassungsmassnahmen im Zuständigkeitsbereich der kantonalen Verwaltung. Dieses Massnahmen-Set besteht aus 24 neuen Massnahmen. Viele Massnahmen werden bereits heute umgesetzt, weil der Klimawandel in vielen Bereichen nicht grundsätzlich neue Herausforderungen schafft, sondern bestehende Risiken verändert und dabei oft verschärft. So gab es beispielsweise schon immer Hochwasser, Hitzewellen und Trockenperioden im Kanton Solothurn. Es gehört deshalb vielfach auch zu den gesetzlichen Aufgaben und dem Leistungsauftrag verschiedener Ämter, hier mit Massnahmen einzugreifen. Die bekannten klimabedingten Risiken werden aber die öffentliche Hand im Kanton Solothurn vor allem durch die erwartete Zunahme von Intensivniederschlägen, die allgemein steigenden Temperaturen und die tendenzielle Abnahme der Niederschläge im Sommerhalbjahr bei temperaturbedingt steigendem Wasserbedarf der Vegetation und der Bevölkerung zusätzlich fordern. Im vorliegenden Aktionsplan werden Massnahmen, die bereits heute umgesetzt werden, nur dann aufgeführt, wenn sie aufgrund des Klimawandels modifiziert werden. 12 der aufgeführten 36 Massnahmen entsprechen solchen angepassten Massnahmen.

Die Massnahmen lassen sich in Gruppen zusammenfassen, die folgende Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel leisten:

- Bessere Koordination von Aktivitäten (zum Beispiel: Koordination der Information der Bevölkerung bei Hitzewellen)
- Sensibilisierung von Akteuren zur autonomen Anpassung an sich verändernde klimatische Verhältnisse (zum Beispiel: Sensibilisieren und Beraten von Landwirten zur Nutztierhaltung unter trockenen/wärmeren Bedingungen)

- Schaffen von besseren Grundlagen zur Reduktion künftiger Nutzungskonflikte (zum Beispiel: Identifikation und Reduktion von Nutzungskonflikten in der Nutzung von Oberflächengewässern und Grundwasser bei Trockenheit)
- Verringerung der Verletzlichkeit durch Schutzmassnahmen (zum Beispiel: Förderung von Objektschutzmassnahmen gegen Naturgefahren; angepasster Unterhalt von Oberflächengewässern, um deren Erwärmung zu minimieren)
- Verbesserung der Interventionsmöglichkeiten (beispielsweise durch Waldbrandprognose)
- Monitoring-Massnahmen, um rechtzeitig Veränderungen zu identifizieren, die Massnahmen erfordern (beispielsweise durch die interkantonale Walddauerbeobachtung).

## 2.2 Umsetzungszeitraum, personelle und finanzielle Ressourcen

Für 25 Massnahmen gibt es keinen konkreten Zeitpunkt der Umsetzung, sondern es handelt sich um Massnahmen, die laufend in den Aktivitäten der Ämter und Fachstellen berücksichtigt werden sollten. Die Umsetzung der verbleibenden 9 Massnahmen ist in den nächsten Jahren vorgesehen. 2 Massnahmen beziehen sich auf Einzelereignisse und sind dann umzusetzen, wenn diese eintreten (z.B.: Massnahmen beim Auftreten von besonders gefährlichen Schadorganismen).

Nachdem der Zeitraum für die Umsetzung der Massnahmen eine gewisse Flexibilität zulässt, lassen sich durch eine vorausschauende Mehrjahresplanung der Amtsstellen und durch die Verlagerung von Schwerpunkten die zusätzlichen Aufgaben mit den bestehenden Budgets und dem aktuellen Personalbestand umsetzen.

## 2.3 Umsetzung der Massnahmen und Monitoring

Die Umsetzung der Massnahmen soll zukünftig durch das bisherige Kernteam (ohne Vertretung des VSEG) jährlich nachgeführt werden. Dabei sollen neben dem Austausch zum Umsetzungsstand der Massnahmen auch andere Anpassungsthemen diskutiert werden (zum Beispiel: Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Klimawandel). Die Leitung und Koordination soll dem Amt für Umwelt übertragen werden.

Die Übersicht über den Umsetzungsstand wird den beteiligten Amtsleitungen zur Kenntnis gebracht. Abgestimmt auf die Berichterstattung im Zusammenhang mit dem Energiekonzept<sup>1)</sup> wird die Regierung erstmals im Jahre 2021 über den Umsetzungsstand informiert.

## 2.4 Massnahmen anderer Akteure

Im Rahmen des vorliegenden Projektes wurden nur Anpassungsmassnahmen im Zuständigkeitsbereich der kantonalen Verwaltung detailliert ausgearbeitet. Der Regierungsrat ist sich aber bewusst, dass die Anstrengungen zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel eine gemeinsame Aufgabe aller Akteure ist.

Neben dem Kanton sind die Gemeinden zentrale Akteure im Kanton Solothurn. Sie werden bei vielen kantonalen Anpassungsmassnahmen einbezogen oder sie sind von deren Umsetzung betroffen. Die finanziellen Konsequenzen für die Gemeinden dürften dabei sehr gering bleiben. Es geht bei den Massnahmen im Wesentlichen darum, bereits bestehende Aufgaben der Gemeinden künftig auch vor dem Hintergrund der Folgen des Klimawandels zu planen und umzusetzen. Die einzelnen Gemeinden sind je nach naturräumlichen Bedingungen und anderen Rah-

<sup>1)</sup> Das Energiekonzept sieht eine Berichterstattung alle 4 Jahre vor (erstmalig im 1. Quartal 2017).

menbedingungen unterschiedlich betroffen. Im Aktionsplan sind mögliche Anpassungsmassnahmen für Gemeinden beispielhaft und nicht abschliessend aufgezählt.

Neben diesen staatlichen Akteuren nehmen auch Verbände, Vereine, Genossenschaften, NGOs, Unternehmungen sowie Bürgerinnen und Bürger bei den Anpassungsmassnahmen eine wichtige Rolle ein. Im Aktionsplan sind ebenfalls einzelne Massnahmen als Beispiele aufgeführt. Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass diese Akteure eigenverantwortlich Massnahmen umsetzen.

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Der Regierungsrat nimmt vom Schlussbericht und vom Aktionsplan Kenntnis.
- 3.2 Der Regierungsrat beauftragt die betroffenen Amtsstellen, die Massnahmen im Sinne der Erwägungen umzusetzen.
- 3.3 Der Regierungsrat beauftragt das bisherige Kernteam der kantonalen Verwaltung, die Umsetzung der Massnahmen gemäss den Erwägungen zu begleiten und ihn im Jahre 2021 über den Stand der Umsetzung zu informieren.
- 3.4 Die Gemeinden werden eingeladen, Anpassungsmassnahmen und Klimaschutzmassnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu planen und umzusetzen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
 Amt für Umwelt (Wü, mh, cha) (3)  
 Amt für Raumplanung  
 Volkswirtschaftsdepartement  
 Amt für Landwirtschaft  
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei  
 Amt für Wirtschaft und Arbeit, Energiefachstelle  
 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz  
 Gesundheitsamt  
 Stakeholder-Mitglieder (**Versand durch Amt für Umwelt**)  
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen (**Versand durch Amt für Umwelt**)  
 Ernst Basler + Partner, Zollikerstrasse 65, 8702 Zollikon